

Theilbarkeit des Grundeigenthums vom 30. November 1843. In Folge des erstern sind in den Jahren 1833 bis Ende 1857 in den Amtshauptmannschaften Grimma, Borna, Meissen, Döbeln, Budissin, Rochlitz und Dresden zusammen 575 Hufen zusammengelegt worden. — Im Jahre 1833 wurde auch die Bestimmung aufgehoben, daß Jeder aus dem Bauernstande, bevor er ein Handwerk erlernen dürfe, vier Jahre lang, vom erfüllten 14. Jahre an, in hiesigen Landen bei der Landwirthschaft gedient haben müsse.

In den Jahren 1839 und 1850 wurden alle Bann- und Verbotungsrechte der Städte gegen einander und gegen das platte Land bezüglich der Brauerei und Branntweinbrennerei, das Verbotungsrecht der brauberechtigten Bürger gegen das Einbringen fremder Biere, ingleichen das den Obrigkeiten zustehende und mittelst Verpachtung genutzte Bannrecht des Rusilmachens, Viehschnitts, Schleifens, Asche-, Haber- und Federsammelns, Kochens bei Ehrenmahlszeiten &c. unentgeltlich aufgehoben.

Die alterbländische Brandversicherungs-Anstalt wurde 1835 durch ein neues Gesetz geregelt. Vom 1. Januar 1849 an wurde die bisher für sich bestandene Oberlausitzer Brandversicherungs-Societät mit jener alterbländischen Anstalt verbunden, welche seitdem „Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs Sachsen“ heißt. Im Jahre 1861 wurden durch ein neues Gesetz die Verhältnisse dieser nützlichen Anstalt neu geregelt.

Daneben bildeten sich in neuerer Zeit durch Privatunternehmung folgende Institute: die Feuerversicherungs-Anstalt zu Leipzig; die Brandversicherungsbank für Deutschland zu Leipzig; die Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft.

Weiter traten zu Leipzig in's Leben: die Lebensversicherungs-Gesellschaft (1830); ingleichen die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung (1844); zu Dresden: die sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt (1842); die königlich sächsische Alters-Rentenbank (1859); ingleichen die sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft (1860); die Landesculturrentenbank (1862).

Bald nachdem der Staat seine neue Verfassung